

## Protokollauszug

Gemeinderatssitzung vom 9. Februar 2015, Geschäft Nr. 28

---

<b>28</b>	<b>10</b>	<b>Finanzen</b>
	<b>10.01</b>	<b>Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben</b>
	<b>18.03.10</b>	<b>Abdeckerei, Kadaververwertung, Notschlachtung          Gebührenreglement über die Verwaltungsgebühren der          Gemeinde Dänikon          Anpassung der Gebühren für die Entsorgung tierischer Neben-          produkte für die Kostentragung für Grosstierkörper          Kostenlose Bescheinigung für das RAV          Neue Verkaufsartikel</b>

---

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 204 vom 12. November 2012 das Gebührenreglement über die Verwaltungsgebühren der Gemeinde Dänikon erlassen. In der Zwischenzeit wurde das Reglement zwei Teilrevisionen unterzogen.

Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich hat die Gebühren für den Transport sowie die Verarbeitung, Verwertung oder Verbrennung tierischer Nebenprodukte (TNP) mit Verfügung vom 8. Dezember 2014 auf den 1. Januar 2015 neu wie folgt festgelegt:

- Für die Verarbeitung, Verwertung oder Verbrennung pro Tonne TNP CHF 100.-  
(bisher CHF 85.-)
- Transport von Tierkörpern über 200 kg (Grosstierkörper) ab  
Tierhaltungsbetrieb, pro Tierkörper: CHF 145.-  
(bisher CHF 145.-)

Gestützt auf den Entscheid der Weiterverrechnung der Entsorgung von Grosstierkörpern bei der Direktabholung ist Art. 23a im Gebührenreglement über die Verwaltungsgebühren der Gemeinde Dänikon vom 12. November 2012 wie folgt anzupassen:

**Art. 23a                      Entsorgung tierischer Nebenprodukte**

<sup>1</sup> Für die Direktabholung von Grosstierkörpern werden gestützt auf die Verfügung der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich betreffend die Entsorgung tierischer Nebenprodukte (TNP) die folgenden Ansätze festgelegt:

1. Für die Verarbeitung, Verwertung oder Verbrennung pro Tonne  
tierischer Nebenprodukte (TNP) ..... CHF 100.-
2. Für den Transport von Tierkörpern über 200 kg (Grosstierkörper)  
ab Tierhaltungsbetrieb, pro Tierkörper: ..... CHF 145.-

<sup>2</sup> Die Entsorgung von Kleintierkadavern, welche direkt in der Tierkadaversammelstelle im Werkhof Höglerbach abgegeben werden, ist kostenlos.

### **Kostenlose Bescheinigung für das RAV**

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 7. Oktober 2013, Geschäft Nr. 189, ist Einwohnern, welche eine Bestätigung für das RAV verlangen, von der Einwohnerkontrolle ein kostenloses Dokument „Bescheinigung für das RAV“ auszustellen. Diese Änderung ist mit der heutigen Teilrevision des Gebührenreglements über die Verwaltungsgebühren der Gemeinde Dänikon bei Artikel 27 Absatz 3 in das Reglement aufzunehmen.

### **Neue Verkaufsartikel**

Unter Art. 11 sind die folgenden neuen Verkaufsartikel: Däniker Dorfgeschichten (CHF 20.-) und Schirm mit Logo (CHF 12.-) aufzunehmen.

Die Änderungen sind rückwirkend auf den 1. Januar 2015 in Kraft zu setzen.

### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Die Gebühren für die Entsorgung tierischer Nebenprodukte werden in Art. 23a des Gebührenreglements über die Verwaltungsgebühren der Gemeinde Dänikon vom 12. November 2012, wie in den Erwägungen aufgeführt, angepasst.
2. Zudem wird in Artikel 27 Absatz 3 des Gebührenreglements über die Verwaltungsgebühren der Gemeinde Dänikon vom 12. November 2012, neu folgende zusätzliche Aufzählung aufgenommen:  
*Bescheinigung für das RAV ..... kostenlos*
3. Bei Art. 11 des Gebührenreglements über die Verwaltungsgebühren der Gemeinde Dänikon vom 12. November 2012 sind die folgenden neuen Verkaufsartikel aufzunehmen:  
*Däniker Dorfgeschichten..... CHF 20.-*  
*Schirm mit Logo..... CHF 12.-*
4. Das teilrevidierte Gebührenreglement über die Verwaltungsgebühren der Gemeinde Dänikon vom 12. November 2012, mit den am 9. Februar 2015 beschlossenen Änderungen, wird rückwirkend nach Eintritt der Rechtskraft auf den 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt.
5. Dieser Beschluss wird in den amtlichen Publikationsorganen dem Furttaler und dem Amtsblatt des Kantons Zürich, am Freitag, 13. Februar 2015 öffentlich bekannt gemacht.
6. Dieser Beschluss unterliegt dem Öffentlichkeitsprinzip gemäss dem Gesetz über die Information und den Datenschutz IDG. Es erfolgt die Veröffentlichung und allfällige Freigabe an Gesuchsteller.
7. Der Gemeinderatsbeschluss sowie das dazugehörige teilrevidierte Gebührenreglement über die Verwaltungsgebühren der Gemeinde Dänikon vom 12. November 2012 werden im Sinne von § 68a des Gemeindegesetzes in der Gemeindeverwaltung während der Öffnungszeiten zur Einsicht aufgelegt. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, Postfach 273, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

8. Mitteilung an:

- Gesundheitssekretariat
- GS Lukas Kalberer (für die amtliche Publikation)
- Ordner aktuelle Verordnungen und Erlasse (unter Beilage eines Reglements)
- Finanzverwaltung Dänikon
- Intranet: Archiv\10 - Reglemente\Gebührenreglement über die Verwaltungsgebühren\2015-02-09 Teilrevision GVO
- Archiv

**GEMEINDERAT DÄNIKON**

Der Präsident:

Der Schreiber:

Daniel Zumbach

Lukas Kalberer

Versandt am: